

Monatliche Lohnabrechnung für kurzfristig Beschäftigte mit Lohnsteuerpauschalierung

gemäß § 40a EStG und § 4 Abs. 2 Nr. 8 Lohnsteuerdurchführungsverordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Beschäftigter:

Name	Vorname
geb. am	Versicherungs-Nr.
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

Kurzfristige Beschäftigung

als	bei (Firma)
Beschäftigung von – bis	= Monate = Arbeitstage

Berechnung des Aushilfslohnes für den Monat 20

Beschäftigt		Stundenlohn	Anzahl	Betrag
am / von –	bis	EUR / Ct	der Stunden	EUR / Ct
Aushilfslohn insgesamt/auszahlender Betrag > > > >				

Gesamtbetrag erhalten

Ort, Datum	Unterschrift des Beschäftigten
------------	--------------------------------

Hinweise:

§ 40a EStG (Auszug): Der Pauschsteuersatz der Lohnsteuer beträgt 25 v.H. des Arbeitslohns, wenn der Arbeitnehmer bei dem Arbeitgeber gelegentlich, nicht regelmäßig wiederkehrend beschäftigt wird, die Dauer der Beschäftigung 18 zusammenhängende Arbeitstage nicht übersteigt und

1. der Arbeitslohn während der Beschäftigungsdauer 62 Euro durchschnittlich je Arbeitstag nicht übersteigt oder
2. die Beschäftigung zu einem unvorhersehbaren Zeitpunkt sofort erforderlich wird.

Die Pauschalierung ist unzulässig

1. bei Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn während der Beschäftigungsdauer durchschnittlich je Arbeitsstunde 12 Euro übersteigt,
2. bei Arbeitnehmern, die für eine andere Beschäftigung von demselben Arbeitgeber Arbeitslohn beziehen, der nach den §§ 39b bis 39d EStG dem Lohnsteuerabzug unterworfen wird.